

# **Box- und Athletik-Club 1955 Hockenheim e.V.**

## **- Datenschutzordnung -**

### **§ 1: Grundsatz**

- (1) Zur besseren Lesbarkeit der Verordnung wird für die Personenbezeichnung, wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich, grammatikalisch ausschließlich die männliche Form verwendet.
- (2) Diese Datenschutzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ergänzt die Regelungen aus § 17 zum Umgang personenbezogener Daten. Sie kann gemäß § 8 der Satzung nur von der Vorstandschaft geändert werden.

### **§ 2: Datenschutz**

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
  - a) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
  - b) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
  - c) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
  - d) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
  - e) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
  - f) das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
  - g) das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.
- (3) Allen für den Verein tätigen Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (4) Mit der Aufnahme in den Verein stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung der personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein) im Rahmen der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine andere Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- (5) Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien, sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke des Vereins entspricht.

- (6) Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten kann durch das Mitglied jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich per Brief oder E-Mail an die Geschäftsstelle zu entrichten. Führt der Widerruf dazu, dass die berechtigten Interessen des Vereins oder der Vereinszweck nicht mehr erfüllt werden können, endet die Mitgliedschaft.

### **§ 3: Inkrafttreten**

- (1) Diese Datenschutzordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30.11.2022 verabschiedet und tritt mit der Eintragung der Satzung in das Vereinsregister in Kraft.

Hockenheim, 30.11.2022